

- 3.1** Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund,
Fortschreibung 2017- 2038
Vorlage: B 0033/2017
- 3.2** EFRE Förderperiode 2014-2020 - Integrierte Nachhaltige
Stadtentwicklung Fortschreibung der Prioritätenliste
Vorlage: B 0057/2017
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Weg am Moorteich sicher beleuchten
Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0086/2015
- 4.2** Parkplatzsituation in der Karl-Marx-Straße
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Herr Lastovka teilt mit, dass während der Ausschusssitzung Film- und Tonaufnahmen stattfinden sollen.

Die Abstimmung, ob die Film- und Tonaufnahmen zugelassen werden sollen erfolgt gem. § 29(5) KV-MV

8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Enthaltung

Herr Lastovka teilt mit, dass Film- und Tonaufnahmen gestattet sind.

**zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sondersitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 04.07.2017
Bestätigung der Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 13.07.2017**

Die Niederschrift der 02. Sondersitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 04.07.2017 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltung

Die Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 13.07.2017 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund, Fortschreibung 2017- 2038
Vorlage: B 0033/2017

Herr Bogusch erläutert, dass das ursprüngliche Abwasserbeseitigungskonzept aus dem Jahr 2002 sei mit der Zielstellung, dass die Maßnahmen bis 2020 umgesetzt werden sollen. Im Laufe der Umsetzung sind die Kanäle weiter befahren worden. Das habe gezeigt, welche Maßnahmen in das Konzept noch mit aufgenommen werden müssen. Weiterhin stellte die Finanzierung der Maßnahmen ein Problem dar. Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einleitung von Mischwasser in den Strelasund wurden umgesetzt. Dem gegenüber sei die Trennung des Kanalnetzes in Schmutz- und Regenwasserkanäle weithin eine große Aufgabe, die es zu bewältigen gälte. Dieses ehrgeizige Ziel könne bis 2020 nicht eingehalten werden. Es haben Gespräche mit der Kämmerei stattgefunden, um zu klären, welche finanziellen Größen jährlich umgesetzt werden können. Im Ergebnis würde das Abwasserbeseitigungskonzept nun im Jahr 2038 vollständig umgesetzt werden.

Herr Suhr teilt mit, dass seine Fraktion beschlossen habe, zu diesem Thema die Verwaltung nochmal einzuladen, weshalb er darum bittet, die Vorlage in die Fraktionen zu verweisen. Er fragt, wann die Situation gegeben ist, dass das Mischwassersystem beibehalten wird.

Herr Müller von der REWA antwortet, dass der Einsatz von Mischwassersystemen abhängig von den örtlichen Gegebenheiten sei. Aus hydraulischen und technischen Gründen werde es in Teilen weiter Mischwassersysteme geben. Zur Trennung der Systeme wird ausreichend Platz benötigt, sodass im Einzelfall das Mischwassersystem praktikabler sein könne.

Herr Gottschling fragt, warum 2038 als Termin der Realisierung festgesetzt wurde.

Herr Bogusch antwortet, dass alle Maßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept vollumfänglich aufgeführt seien und unter Berücksichtigung der Zeiträume, die es bedürfe, die Maßnahmen umzusetzen sowie der dafür aufzubringenden finanziellen Haushaltsmittel habe sich die Fertigstellung im Jahr 2038 ergeben.

Herr Lastovka bittet die Mitglieder des Ausschusses zunächst über den Verweisungsantrag von Herrn Suhr abzustimmen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Lastovka stelle die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0033/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

zu 3.2 EFRE Förderperiode 2014-2020 - Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung Fortschreibung der Prioritätenliste

Vorlage: B 0057/2017

Herr Wohlgemuth erklärt, dass Anfang Juni der zweite Projektauftrag bei der Hansestadt eingegangen sei. Dabei handele es sich um den zweiten Call der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020. Vor 1 ½ Jahren sei dieses Thema bereits in diesem Ausschuss beraten worden. Auf der Grundlage des ISEK sei damals eine Prioritätenliste zur Einreichung von Anträgen zur Förderung im Rahmen des EFRE-Programmes erstellt und beschlossen worden. Bei dem ersten Aufruf seien mehrere Maßnahmen beantragt worden, wovon die vier Maßnahmen, die in dieser Beschlussvorlage genannt sind, bewilligt worden seien. Mit dem neuen Projektauftrag bestünde nun die Chance zu überlegen, ob neue Maßnahmen dazugekommen seien, die beantragt werden könnten und sollten. Es gäbe zwei Maßnahmen die von der Verwaltung zur Aufnahme in die Prioritätenliste vorgeschlagen würden, damit diese dann auch mit beantragt werden können. Dies beinhalte zum einen den Erweiterungsbau für die Kita Montessori in Grünhufe und zum anderen den Ersatzneubau 1-Feld-Sporthalle in der Grundschule Andershof. Diese Maßnahmen würden dann mit beantragt werden. Weiterhin würden die Maßnahmen beantragt werden, mit denen bereits begonnen worden sei, z.B. die Neugestaltung Tribseer Damm oder das Stadion Kupfermühle. Damit diese Anträge Aussicht auf Erfolg hätten, würde die Verwaltung vorschlagen, die überarbeitete Prioritätenliste zunächst in diesem Ausschuss beraten zu lassen, damit das Ergebnis den Anträgen beigefügt werden könne. Ein endgültiger Beschluss würde dann durch die Bürgerschaft im Oktober gefasst werden. Das hieße, die Verwaltung würde vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft das Abstimmungsergebnis des Bauausschusses einreichen.

Herr Professor Eilsberger erkundigt sich nach der Sanierung des Johannisklosters, ob durch die Positionierung der Maßnahme an dritter Stelle die Finanzierung und Umsetzung definitiv sei oder ob diesbezüglich weitere Unsicherheiten bestünden.

Herr Wohlgemuth erklärt zum Thema Johanniskloster, dass alle Maßnahmen, die auf der Liste stünden, zunächst Absichtserklärungen darstellen würden. Davon sei bekannt, dass zwei Drittel der Fördersumme insgesamt bereits im ersten Call gebunden seien. Damit stünden noch ein Drittel Fördersumme für 23 Mittel- und Oberzentren zur Verfügung. Daraus ergäbe sich, dass nur ein Teil der Maßnahmen schlussendlich gefördert und umgesetzt werden können.

Herr Haack fragt, ob die Zusage über eine Sonderbedarfszuweisung vom Wirtschaftsminister Glawe zur finanziellen Unterstützung beim Neubau einer Sporthalle in Andershof vor der letzten Landtagswahl, die auch einem Zeitungsartikel zu entnehmen war, hinfällig sei.

Herr Wohlgemuth antwortet, dass damals keine verbindliche Aussage getroffen worden sei, aus welchem Topf die Finanzierung erfolgen würde. Daher gehe die Verwaltung positiv mit diesem Antrag an die Landesregierung heran.

Herr Meißner gibt zu bedenken, dass durch die Einsortierung der zwei neuen Maßnahmen im Mittelfeld der Prioritätenliste andere Maßnahmen, die im Vorfeld weiter nach oben verwiesen wurden, nun wieder nach hinten rutschen würden. Er fragt nach dem aktuellen Stand und die Aussichten der Förderung aus EFRE-Mitteln zur Sanierung der Stadtteiche. Weiterhin fragt er nach den Auswirkungen, die sich ergeben würden, wenn die Sanierung der Stadtteich weiter zurück gestellt würde.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass es insgesamt drei Fördertöpfe gäbe, von denen zwei zusammenhängen würden. Für Kita's, Schulen und Sporthallen bestünde ein gesondertes Budget. Damit seien die Chancen sehr hoch, dass solche Maßnahmen auch gefördert werden würden, weil bisher nur wenige Anträge in diesem Themenbereich vorlägen. Im Fall der Sanierung der Stadtteiche sei jedoch zu sagen, dass bei realistischer Einschätzung der vorhandenen Summe keine Fördermittel zur Verfügung stünden, weil allein diese Maßnahmen die komplette Fördersumme ausschöpfen würde.

Herr van Slooten fragt, ob der EFRE Katalog aufgrund der Aufweichung der Fördermöglichkeiten von Bund und Land neu sortiert werden müsse.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass es nur die allgemeine Aussage des Ministeriums dazu gäbe, dass innerhalb des EFRE-Programmes ein bestimmter Etat zur Verfügung stehe für Kitas und Schulen, der nicht aus einem anderen Topf kommt, sondern Bestandteil der EFRE-Förderung sei.

Herr Hilbert ergänzt, dass die drei wesentlichen Säulen in der EFRE-Förderung bedient werden sollen. Dies seien die dauerhafte Nutzung des Kulturerbes, die Verbesserung der städtischen Umweltqualität sowie die Möglichkeit zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft. Durch die Umbildung der Landesregierung seien die Töpfe Kultur und Umwelt miteinander verschmolzen.

Herr Suhr fragt, welche Gewichtung sich dadurch ergäbe, dass die zwei neuen Maßnahmen in der Mitte der Prioritätenliste eingeordnet würden und ob durch die Einordnung in die zwei Säulen nicht tatsächlich zwei Listen bestehen müssten.

Herr Wohlgemuth antwortet, dass die Stadt nur die Maßnahmen beantragen werde, für die sie auch die Eigenmittel zur Verfügung habe.

Herr Lastovka stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0057/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Weg am Moorteich sicher beleuchten Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0086/2015

Herr Bogusch erklärt, dass es einen Beschluss der Bürgerschaft gibt, dass die Verwaltung eine Beleuchtung am Moorteich errichten soll mit der Auflage, bei anfallenden Kosten über 100.000 € zunächst den Bauausschuss, den Finanz- und Vergabeausschuss und den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu beteiligen. Bei der Recherche wurden verschiedene Möglichkeiten wie Mast- oder Pollerleuchten in Betracht gezogen. Bei der Ermittlung der Kosten der jeweiligen Varianten sei deutlich geworden, dass selbst die günstigste die vorgegebenen 100.000 € übersteige. Daher habe die Verwaltung gemäß dem Beschluss das Thema in die Ausschüsse gegeben. Dabei war das Ergebnis der Behandlung im Bauausschuss, dass das Thema nochmal zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen

wurde. Wogegen der Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung sich einstimmig gegen die Errichtung der Beleuchtung am Moorteich ausgesprochen habe. Diese Ergebnisse hätten zur Folge gehabt, dass die Verwaltung sich bisher nicht weiter mit dem Thema beschäftigt habe. Da zum damaligen Zeitpunkt noch kein Votum aus den Ausschüssen vorlag, habe man das Geld zunächst vorsorglich in den Haushalt eingestellt, weshalb die Summe aktuell noch zur Verfügung stünde. Herr Bogusch führt weiter aus, dass auch über eine nicht DIN gerechte Variante mit weiteren Abständen der Lichtmittel im Sinne einer Orientierung nachgedacht worden sei, um so die Kosten des Vorhabens zu minimieren. Er ergänzt, dass eine Summe von 53.000 € in diesem Jahr im Haushalt eingestellt worden sei, um eine Planung voran zu treiben. Darüber hinaus sei eine Summe von 258.000€ in die Haushaltsplanung für 2019 mitaufgenommen worden.

Herr van Slooten spricht sich gegen das Vorhaben aus.

Herr Meißner favorisierte bisher die nicht DIN gerechte Variante, sehe die Beleuchtung aber nun mit den gegebenen Berechnungen als zu teuer an. Er fragt, um welche Variante es sich bei der Kalkulation von 258.000 € handele.

Herr Bogusch ergänzt, dass die DIN gerechte Variante Kosten in Höhe von 140 T € - 273 T € umfassen würde und die nicht DIN gerechte Beleuchtung bei reinen Baukosten in Höhe von ca. 115 T € läge.

Herr Haack und Herr Suhr lehnen das Projekt ebenfalls ab.

Herr Lastovka stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 3 Zustimmungen 6 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltung

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft den Antrag nicht weiter zu verfolgen. Der Präsident wird über das Beratungsergebnis schriftlich in Kenntnis gesetzt.

zu 4.2 Parkplatzsituation in der Karl-Marx-Straße

Herr Bogusch teilt mit, dass bei der Umsetzung der Maßnahme kein Beschluss der Bürgerschaft missachtet wurde. Er erläutert den Werdegang des Vorhabens. Weiter weist er auf einen Antrag der Grünen (AN 0032/2017) mit Empfehlungscharakter hin. Außerdem weist er auf einen Ergänzungsantrag der CDU/FDP Fraktion hin (AN 0036/2017) Das Prüfergebnis wurde nach der Bürgerschaftssitzung im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt. Die Prüfung hat ergeben, dass der Schutzstreifen auf der Fahrbahn nicht ohne den Verlust von Stellplätzen weiter fortgeführt werden kann. Herr Bogusch weist darauf hin, dass es keinen Beschluss der Bürgerschaft gibt, der es verbietet Schutzstreifen zu markieren, wenn dadurch Stellplätze verloren gehen.

Herr Haack ist anderer Meinung und kritisiert, dass in der Karl-Marx-Straße diverse Parkplätze weggefallen sind.

Herr Haack kritisiert außerdem, dass nach Abschluss der Markierungsarbeiten Straßenbaumaßnahmen begonnen haben, was dazu geführt hat, dass die Markierung wieder überklebt werden mussten. Aus seiner Sicht hätte die Markierung des Fahrradschutzstreifens auch nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgen können.

Herr van Slooten weist darauf hin, dass wenn die Formulierung lautet: „Dabei ist die Anzahl der Pkw-Stellplätze zu erhalten.“, es sich dann um eine Verpflichtung handelt, die der Erstellung des Fahrradstreifens übergeordnet ist.

Aus Sicht von Herrn Suhr wurde nicht gegen einen Beschluss der Bürgerschaft verstoßen. Die Verwaltung hat ihre Ursprungsplanung umgesetzt und ist nicht dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grünen mit empfehlendem Charakter gefolgt.

Herr Meißner berichtet, dass Parkplätze in Richtung Werftkreisel weggefallen sind, diese waren nicht explizit ausgeschildert, konnten aber genutzt werden und sind jetzt durch die Markierung des Fahrradschutzstreifens weggefallen. Hier sieht er einen Verstoß gegen den Bürgerschaftsbeschluss.

Auf den Einwand von Herrn Haack die Straßenbaumaßnahmen betreffend erwidert Herr Bogusch, dass die Maßnahmen im Vorfeld abgestimmt worden sind und darauf geachtet wurde, dass der Eingriff in dem Bereich der markierten Schutzstreifen weitestgehend entfällt. In wie weit Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten erneuert werden müssen, muss nach Fertigstellung nochmal geprüft werden.

Für Herrn Haack ist die Reihenfolge der Maßnahmen nicht schlüssig.

Herr Haack bittet darum, dass Thema zur Sitzung am 05.10.2017 noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen, um zu überprüfen, ob und in wie weit gegen Beschlüsse der Bürgerschaft verstoßen wurde.

Herr Lastovka ist damit einverstanden.

zu 5 Verschiedenes

Herr Mühle erkundigt sich, warum unter dem Tagesordnungspunkt *Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil* keine Ergebnisse vermerkt werden.

Die Frage wird an den Büroleiter des Präsidenten der Bürgerschaft/Gremiendienst herangezogen.

Herr Prof. Dr. Eilsberger möchte wissen, ob es von Seiten der Verwaltung die Überlegung gibt, die Fahrradschutzstreifen wieder abzuschaffen. Er bezieht sich konkret auf den Knieperwall, wo der Fahrradschutzstreifen an einer Verkehrsinsel endet. Aus seiner Sicht ist die Nutzung des Fahrradschutzstreifens zu gefährlich.

Herr Suhr erfragt, ob es seit Einrichtung der Schutzstreifen Unfälle gab.

Herr Bogusch erklärt, dass der Gehweg am Knieperwall in beide Richtungen für Fahrradfahrer freigegeben ist. Auch eine Nutzung der Fahrbahn ist möglich. Durch die Markierung der Fahrradschutzstreifen sollte lediglich der Schutz der Fahrradfahrer erhöht werden, die die Fahrbahn nutzen. In einem einmal jährlich stattfindenden Gespräch mit der Unfallkommission werden nur Unfallhäufungsstellen besprochen. Unfälle mit Fahrradfahrern auf Fahrradschutzstreifen wurden bisher von der Polizei nicht als Problem an die Verwaltung herangetragen.

Herr Gottschling fragt, ob es Festlegungen gibt, nicht genutzte Flächen so zu pflegen, dass kein Wald nach Landeswaldgesetz entsteht. Herr Bogusch erklärt, dass seit diesem Jahr

darauf geachtet wird, dass sich der Wald, wenn er auf Gewerbeflächen vorhanden ist, nicht weiter ausbreitet.

Herr Lastovka erfragt, ob es möglich ist, nachzuvollziehen, an wie vielen Tagen im Jahr Staus vor den Parkhäusern entstanden sind. Herr Bogusch erklärt, dass es technisch möglich ist, das Parkleitsystem auszulesen und so die Tage heraus zu filtern, an denen die Parkhäuser vollständig belegt waren. Er ergänzt, dass es eine zeitaufwendige Aufgabe ist, da jeder Tag einzeln betrachtet werden muss.

In einer der nächsten Sitzungen wird Herr Bogusch das Ergebnis aus der Auswertung des Parkleitsystems vorstellen.

Herr Bogusch teilt mit, in der Sitzung am 05.10.2017 die Kosten für die Herstellung eines Rodelberges im Stadtwald vorstellen zu wollen.

Abschließend fragt Herr Lastovka, ob es für die Mitglieder des Ausschusses in Ordnung ist, wenn die nächste Sitzung am 05.10.2017 bereits um 15:00 Uhr stattfindet.

Die Mitglieder des Ausschusses sind mit dem früheren Beginn der Sitzung einverstanden.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Lastovka stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung bekannt, dass die Vorlage B 0040/2017 an die Verwaltung zur Überarbeitung zurückgegeben wurde.

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung